



Miteinander füreinander.
Stiftung der
Brüdergemeinden.

Stiftung der Brüdergemeinden, c/o Büro Manderbach, Kirchstr. 4, 35685 Dillenburg

An die Gemeindeleitung

- Infos zum Rahmenvertrag in Sachen Aufführungsrechte -

c/o Christian Nicko
Neustraße 18
35685 Dillenburg
Tel. 02771/360079-22
Fax 02771/360079-29
c.nicko@christ-online.de

www.stiftungderbruedergemeinden.de

Rahmenvertrag Aufführungsrechte für Musik in Gottesdiensten

Hallo,

28.06.2016

nachstehend finden Sie aktuelle Infos zum Aufführen und Darbieten von Musik in gottesdienstlichen Veranstaltungen.

Seit 2008 bietet die GEMA den neuen Tarif WR-K-2 an. Der WR-K2 Tarif regelt die Aufführung von Musik in gottesdienstlichen Veranstaltungen, inkl. Sonderveranstaltungen wie Evangelisationen oder ähnliche Veranstaltungen. Konzertveranstaltungen sind **nicht** eingeschlossen. Sie müssen gesondert bei der GEMA-Bezirksdirektion gemeldet werden.

Weiterhin ist gemäß WR-K-2-Tarif erlaubt:

- **Die Vervielfältigung der Aufnahme von gottesdienstlichen Veranstaltungen, inkl. Musik, auf Tonträgern**, sofern es sich um geringe Stückzahlen handelt, die nicht kommerziell vertrieben werden. D. h., die Predigten dürfen inkl. des gemeinsamen Gesangs und Chorvorträge aufgenommen werden, ohne dass eine Zusatzregelung nötig ist.
- **Musik in gemeindlichen Sonderveranstaltungen**, wie Evangelisationen (ob mit oder ohne Zelt), Veranstaltungen mit dem Mobilien Treffpunkt oder dem Life is more-Bus der Barmer Zeltmission, Kinderwochen etc. Voraussetzung ist, dass es sich um Veranstaltungen handelt, die nicht überwiegend Konzert-Charakter haben und für die kein Eintritt genommen wird.
Bei Veranstaltungen mit überwiegend Konzert-Charakter ist nach wie vor die Einzelanmeldung direkt über die jeweilige GEMA-Bezirksdirektion notwendig.

Neu ist auch, dass die GEMA der VG-Musikedition (uns bisher bekannt als Rechtsverwerter für grafische Vervielfältigung) das Recht erteilt, selbstständig Gesamtverträge mit Verbänden abzuschließen. Davon hat die Stiftung der Brüdergemeinden Gebrauch gemacht. D.h., dass die Tarifvorgabe von der GEMA erfolgt, der Rahmenvertrag aber mit der VG-Musikedition geschlossen wird.

Die Gemeinden haben die Wahl zwischen zwei Varianten des WR-K-2-Tarifes.

Variante 1: WR-K-2-Tarif für 2014, nach Gottesdienstbesuchern

Diese Variante beinhaltet die Lizenzgebühren für alle in gottesdienstlichen Veranstaltungen dargebotene Musik (Liedbeiträge von Chören oder Gesangsgruppen, Solo-Liedbeiträge, Musik mit Instrumenten).

Gemeindegröße	Vergütungssatz	Bruttobetrag, inkl. 7 % MWSt
bis 29 Pers.	62,25 EUR	66,61 EUR
30-49 Pers.	124,50 EUR	133,22 EUR
50-99 Pers.	186,75 EUR	199,83 EUR

100-249 Pers.	249,00 EUR	266,44 EUR
250-499 Pers.	311,25 EUR	333,05 EUR

Variante 2: WR-K-2-Tarif für 2014, nach Gottesdienstbesuchern, plus GVL-Zuschlag

Diese Variante beinhaltet die gleichen Rechte wie Variante 1. **Zusätzlich erlaubt sie aber auch das Einspielen von Musik auf Tonträgern über Lautsprecher (z. B. das Abspielen eines Liedes von einer Musik-CD).** Dies wird mit einem Zuschlag von 20 % auf den Vergütungssatz berechnet (so genannter GVL-Zuschlag = Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten).

Gemeindegröße	Vergütungssatz	Nach 20 % GVL-Zuschlag	Bruttobetrag, inkl. 7 % MWSt
bis 29 Pers.	62,25 EUR	74,70 EUR	79,93 EUR
30-49 Pers.	124,50 EUR	149,40 EUR	159,86 EUR
50-99 Pers.	186,75 EUR	224,10 EUR	239,79 EUR
100-249 Pers.	249,00 EUR	298,80 EUR	319,72 EUR
250-499 Pers.	311,25 EUR	373,50 EUR	399,65 EUR

Jährlich müssen 10 % der Gemeinden die sog. Musikfolge (Aufstellung über die aufgeführten Musikwerke) **auflisten und einreichen.** Wir werden mit den betreffenden Gemeinden Kontakt aufnehmen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlich grüßt und wünscht Gottes Segen



Lothar Jung



Meldebogen Tarif WR-K2

Stiftung der Brüdergemeinden
- AR Lizenz -
Neustraße 18
35685 Dillenburg

oder per Fax an:

02771 / 360079-29

Wir wollen die Lizenzierung der Aufführung von Musik in gottesdienstlichen Veranstaltungen ab 01.01. des nächsten Jahres nutzen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

WR-K-2-Tarif nach Gottesdienstbesuchern, ohne GVL Zuschlag (Spalte 3)

WR-K-2-Tarif nach Gottesdienstbesuchern, zuzüglich GVL-Zuschlag (Spalte 5)

Der GVL-Zuschlag regelt das Einspielen von Musik auf Tonträgern über Lautsprecher (z. B. Abspielen eines Liedes von einer CD).

Vergütungssätze:

Gemeindegröße	Vergütungssatz	Bruttobetrag (7 % MwSt.) ohne GVL Zuschlag	20 % GVL-Zuschlag (auf den Nettobetrag)	Bruttobetrag (7 % MwSt.) zzgl. GVL Zuschlag
bis 29 Pers.	62,25 EUR	66,61 EUR	74,70 EUR	79,93 EUR
30-49 Pers.	124,50 EUR	133,22 EUR	149,40 EUR	159,86 EUR
50-99 Pers.	186,75 EUR	199,83 EUR	224,10 EUR	239,79 EUR
100-249 Pers.	249,00 EUR	266,44 EUR	298,80 EUR	319,72 EUR
250-499 Pers.	311,25 EUR	333,05 EUR	373,50 EUR	399,65 EUR

Name der Gemeinde	
Straße	
PLZ, Ort	
Ca. Anzahl Gottesdienstbesucher	
Kontaktperson der Gemeinde	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.:	E-Mail:

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat:

Zahlungsempfänger: Stiftung der Brüdergemeinden in Deutschland | Neustraße 18 | 35685 Dillenburg
Gläubiger-ID: DE22SDB00000591855
Mandatsreferenz: *(wird durch den Empfänger vergeben)*
Turnus: Wiederholend

Wir ermächtigen die Stiftung der Brüdergemeinden in Deutschland, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stiftung der Brüdergemeinden in Deutschland auf unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die ‚Stiftung der Brüdergemeinden‘ verpflichtet sich, uns vor der Abbuchung eine Rechnung zuzusenden. Die Kosten für deckungslose Aufträge gehen zu unseren Lasten.

Kontoinhaber – Bezeichnung oder Name	
Anschrift (Straße, PLZ und Ort)	
IBAN	BIC
Name der Bank	

Ort, Datum, Unterschrift eines Kontobevollmächtigten